

## Herrschäftler Jagdgeschichte an der Liechtensteiner Grenze im Jahre 1840

(Die nachstehenden Angaben habe ich aus den Aufzeichnungen eines Vortrages von alt Landammann Hans Bantli - Gredig, geb. 1921, gehalten im Rahmen der Lilla v. Salis-Stiftung im Jahre 1987 entnommen.)

Durch die Erzählung der Geschichte von *Mathis Just geb. 1898, einer der letzten Bewohner auf Guscha*, fasziniert und angespornt, recherchierte Hans Bantli später in einer, durch *alt Regierungschef Dr. Alexander Frick, Lokalhistoriker, Schaan, verfassten Schrift „Mit Soldaten gegen Wilddiebe“*, beim Zivilstandsamt Jenins, im Kreisarchiv Maienfeld, in der Kantonsbibliothek Chur und im Staatsarchiv Graubünden sowie im Landesarchiv Liechtenstein in Vaduz. Aufgrund der vorgefundenen Akten konnte Hans Bantli, wie er erwähnt, den Vorfall fast lückenlos rekonstruieren.

---

An dem Jagd- oder Wilderer Vorkommnis waren nachstehende Personen beteiligt

Andreas Just	Guscha
Christian Just	Guscha
Florian Just	Guscha
Jakob Rüedi	Maienfeld
Thomas Bernhard	Maienfeld
Johannes Lampert	Jenins
Johann Liesch	Malans

Die Zusammensetzung der ganzen Gruppe ergab sich rein zufällig. Anfänglich waren es einerseits die Gebrüder Christian und Florian Just, und andererseits Andreas Just und Johannes Lampert, die getrennt die Jagd ausüben wollten. Durch das unvorhergesehene Zusammentreffen entschied man sich dann gemeinsam auf die Pirsch zu gehen, wie sich zeigt erfolgreich. Christian Just erlegte noch auf Guschner Gebiet einen stattlichen Gamsbock, den er fachgerecht ausweidete und in den Rotspitzen versteckte, um ihn auf dem Heimweg mitzunehmen.

Da sich auf Guschner Gebiet nichts Jagdbares mehr zeigte, entschied man sich gemeinsam, über die Landesgrenze zu gehen. Im Laufe der Jagd stiessen dort, ebenfalls unvorhergesehen, noch die Maienfelder Rüedi + Bernhard sowie der Malanser Liesch zur Gruppe die, wie es scheint, nichts gegen das Vorhaben hatten. Schliesslich kannte man sich als Herrschäftler ja recht gut. Im Laufe der Jagd auf liechtensteinischem Gebiet, wurden unsere Jäger plötzlich durch einen Schuss eines Unbekannten aufgeschreckt. Trotz scharfer Beobachtung konnten die Jäger den Schützen aber nicht ausfindig machen. Der ausgelöste Schuss aber hatte zur Folge, dass ihnen ein Rudel Gämse entgegen kam.

Wie sich später zeigte war der unbekannte Schütze niemand anders als der fürstliche Jagdaufseher Christoph Hartmann, der eines dieser Gämsen zwar verletzte aber nicht erlegte. Das vollendete dann einer unserer Schweizer Jäger. Dem Ruf von Hartmann gab man kein Gehör, sondern verfolgte die weiteren Gämsen in Richtung Alp Gritsch. Der Jagdaufseher zeigte keine Lust, sich mit so vielen Raubschützen auseinander zu setzen. Er beobachtete die Jäger wie sie sich im Laufe der Zeit den Hütten näherten. Aufgrund der

anbrechenden Nachtzeit war er sich ziemlich sicher, dass unsere Jäger die Nacht in der Alp Gritsch verbringen würden.

Nun eilte Jagdaufseher Hartmann auf kürzestem Weg nach Vaduz und meldete das Vorkommnis dem regierenden Landvogt Menzinger auf dem Schloss. Dieser - obwohl es gegen Mitternacht ging - liess den Kontingentskommandanten, Oblt. Blaudeck, wecken und gab Befehl, dass sich sofort Soldaten nach Alp Gritsch in Marsch zu setzen hätten, um die ins liechtensteinische Staatsgebiet eingedrungenen Wilderer dingfest zu machen. Da dem Offizier die Gebirgserfahrung fehlte, übergab er das Kommando Kpl. Xaver Sele mit dem klaren Auftrag – *nicht angreifen, behutsam vorgehen, nicht Gewalt anwenden* – Wenn die Wilderer sich freiwillig ergeben, seien sie lediglich als Arrestanten zu behandeln, denen nichts „Leides“ geschehen darf. Sollten sie indes von ihren Waffen Gebrauch machen, so sei es Sache der Soldaten, Gewalt mit Gewalt zu beantworten. 14 Freiwillige, alles Einheimische (die Namen sind bekannt) haben sich für das nächtliche Unternehmen gemeldet.

Kpl. Sele fasste für sein Detachement 40 scharfe Gewehrpatronen für ihre Karabiner. Ungefähr um Mitternacht setzte sich der Zug mit Jagdaufseher Hartmann und Kpl. Sele an der Spitze in Bewegung. Bevor sie sich der Alp Gritsch näherten, übergab Kpl. Sele jedem Soldaten zwei Patronen, mit denen die Gewehre geladen wurden. Es wurde langsam Tag und aus dem Kamin der Sennhütte stieg Rauch auf, ein untrügliches Zeichen, für die Soldaten, dass die Jäger noch nicht abmarschiert waren.

Gemäss Abmachung schlich nun Jagdaufseher Hartmann zur Hütte hinüber, während die Soldaten ca. 20 Schritte entfernt auf das verabredete Zeichen zum Nachkommen warteten. In diesem Moment wurde die Hüttentüre von innen geöffneten und Florian Just trat heraus, um nach dem Wetter zusehen. Beim Anblick des fremden Jägers erschrickt dieser und will die Türe sofort wieder zuziehen, was ihm der flinke Hartmann aber verwehrte, und mit dem verabredeten Zeichen das Nachkommen der Soldaten veranlasste.

Hartmann trat ruhig in die Hütte, wo die Jäger noch im Halbdunkeln um das Feuer sassen. Diese sprangen auf um zu ihren Gewehren zu gelangen. Hartmann versuchte dies zu verhindern. Nun aber begann eine wilde Schlägerei wobei die Gewehrkolben als Schlagwaffe dienten. Gleichzeitig fällt in der Hütte ein Schuss, auf diesen stürmen die Soldaten in den Raum und feuern eine Salve. Jagdaufseher Hartmann erkennt die Gefahr dieses ziellosen Schiessens und ruft: „Nicht schiessen, von Hand, von Hand!“ Es erwies sich bald, dass sich die Kolben der Karabiner besser als Schlagwaffe bewährten als die Kolben der leichten Jagdstutzer. Langsam wurden unsere Bündner Jäger durch die zahlenmässige Übermacht an die hintere Wand gedrängt. Aber an ein Aufgeben dachten sie vorläufig noch nicht. Erst als in der Hütte noch ein Schuss fiel und der totenbleiche Johannes Lampert mit einem Aufschrei sterbend zusammensank, kehrte langsam Ruhe ein.

Unsere Jäger mussten nun ihre Waffen und Messer abgeben. Die Verwundeten wuschen ihre Wunden am Alpbrunnen. Die Bewusstlosen brachte man mit kaltem Bergwasser wieder zur Besinnung. Der Tote wurde notdürftig zugedeckt. Nun standen sich die Gegner ruhig gegenüber. Erbittert durch den Tod ihres Kameraden, machte man sich gegenseitig den Vorwurf, unnötigerweise geschossen zu haben. Die Leiche von Johannes Lampert liess man vorerst auf Alp Gritsch. Am andern Tag brachte man sie dann nach Triesen in das Haus des Säckelmeisters Josef Bargetze.

Mit den Gefangenen in der Mitte bewegte sich der Tross dann talwärts und am frühen Nachmittag des 3. Oktobers langte der etwas seltsame Zug auf Schloss Vaduz an. Neben Andreas Just waren alle Jäger durch Streifschüsse oder Kolbenhiebe verletzt. Sie wurden

ärztlich versorgt.

Nun begann das Verhör, das von Landvogt Menzinger persönlich geführt wurde. Die äusserst genauen und ausführlichen Protokolle verfassten der Amtsschreiber Miliczek und Beisitzer Dünser. An der ganzen Einvernahme, die gründlich und korrekt erfolgte, waren zudem Landrichter Johannes Wachter, Michael Seger und Andreas Rheinberger zugegen. Ebenso wurden Jagdaufseher Hartmann und Kpl. Sele streng verhört und mussten unter Eid aussagen. Nicht genau abgeklärt wurde die Anzahl der von den Soldaten auf die Jäger abgegebenen Schüsse. Fast übereinstimmend erklärten unsere Jäger, sie hätten nicht gewusst, dass der für sie fremde Jäger, der fürstliche Jagdaufseher war. Hätten sie das nur geahnt, wäre es nicht so weit gekommen. Dann hätten sie ihm die angeschossene Gämse selbstverständlich überlassen.

*Die ganze Einvernahme aller Beteiligten ist fein säuberlich in deutscher Schrift auf fast 150 Seiten aufgezeichnet und unterschrieben. Mit den späteren Akten, die noch dazu kamen, sind sie unter die Titel „Untersuchungsakte der Bündner Raubschützen“ im Landesarchiv Liechtenstein in Vaduz archiviert!*

Die Leiche des Johannes Lampert wurde im Hause des Josef Bargetze in Triesen durch zwei Aerzte untersucht und ein Obduktionsbericht erstellt. Dieser nennt als Todesursache „eine abgeprallte, plattgedrückte Kugel hat dem Jäger den Bauch aufgerissen und dabei lebenswichtige Organe zerstört. Nach der Obduktion wurde die Leiche freigegeben.

Was passierte nun aber mit den Gefangenen auf Schloss Vaduz und wie ist die Angelegenheit amtlich erledigt worden?

Nach der Einvernahme wurden alle Jäger in Vaduz inhaftiert!

Die Behörden von der Gemeinde über das Hochgericht bis zur Kantonsregierung befassten sich aber sofort mit dem Fall. Bereits am 5. Oktober schreibt der Kleine Rat von Graubünden (heute Graubündner Regierung) an den Landesfürsten in Wien, schildert den ganzen Vorfall und bittet ihn um Gnade für die Beteiligten. Seine Durchlaucht wird ersucht, eine Geldbusse, statt einer Gefängnisstrafe auszusprechen. Praktisch zur gleichen Zeit stellt der Amtslandammann vom Hochgericht Maienfeld einen Bürgschaftsschein zu Händen des Landvogtes in Vaduz aus, dem einige Tage später der Verpflichtungsschein der Inhaftierten folgte. Am 8. Oktober schildert der Landvogt in einer 16-seitigen Note an die Bündner Regierung den Vorfall und gibt als Hauptvergehen „*Widersetzlichkeit gegen das Militär*“ an. Gleichzeitig ersucht er um Zustellung von Leumundszeugnissen und Vorstrafenregister der Häftlinge.

**Überraschend für alle, lässt Landvogt Menzinger am 9. Oktober 1840 die 6 Jäger auf freien Fuss!**

In einem 32-seitigen Bericht über das Geschehene orientiert der Landvogt am 10. Oktober 1840 den Landesfürsten in Wien, worin er u.a. auch seine, am Vortag verfügte Entlassung der Inhaftierten rechtfertigte. Mit Datum vom 1. November 1840 erfolgte das Schreiben des Landesfürsten an die Bündner Regierung, dass schliesslich das Verfahren zum guten Ende führte und lediglich die erwachsenen Kosen pünktlich zu entrichten waren, die die Jäger durch ihre Widersetzlichkeit verursacht hatten.

4.11.22/hamu